

## Antrag

öffentlich

Datum

13.11.2024

Nummer

AG/07/24

Absender

### Kreistagsbüro

Adressat

Vorsitzender des Kreistages

Gremium

Sitzungstermin

Kreistag

11.12.2024

Kurztitel

Antrag der Fraktion CDU - Bildungsantrag

### Beschlussvorschlag laut Antrag:

#### **Bildungsantrag**

Der Kreistag beauftragt den Landrat die nachfolgende Punkte zur zukünftigen Ausrichtung der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu übermitteln.

1. Der Mindestpersonalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen von Sachsen-Anhalt darf nicht mehr der schlechteste Personalschlüssel in Deutschland sein. Wir fordern eine Anhebung an das deutschlandweite Niveau, um auch in Sachsen-Anhalt die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für eine gelingende spätere Schulbildung erfüllen zu können. Die Erzieherinnen und Erzieher sind zum aktuellen Zeitpunkt wegen personellen Engpässen nicht in der Lage ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden und damit einen guten Start ins Schulleben zu fördern.
2. Die sprachliche Förderung aller Kinder muss in den Vorschulgruppen bindend umgesetzt werden. Die Ergebnisse der sprachlichen Förderung im Vorschulalter sind durch die Landesregierung verpflichtend zu überprüfen. Bei festgestellten, erheblichen sprachlichen Förderbedarf (Sprachstandsfeststellung) soll eine Rückstellung der Schulpflicht und weitere sprachliche Förderung erfolgen. Erhebliche sprachliche Defizite mit in die Schulpflicht zu übergeben, heißt auch unsere knappe Ressource Lehrkräfte mit Aufgaben zu belasten, welche sie vom Unterrichten und von der Wissensvermittlung abhalten und damit den Bildungserfolg für alle Kinder schmälern.
3. Schulkinder ohne Zugangsmöglichkeit zu einer Vorschule und Schulkinder mit geringen sprachlichen Defiziten sollen bis zur Beendigung des 10. Lebensjahres verpflichtend ganztägige Bildungsangebote besuchen und dort eine sprachfördernde Begleitung erhalten, um die Lehrkräfte und den Klassenverband zu entlasten.
4. Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Faktor in der Unterstützung von Lehrkräften, Familien und Schülern. Daher fordern wir den Einsatz von Schulsozialarbeit nicht von Konzepten abhängig zu machen, sondern ein flächendeckendes Jugendhilfeangebot anzustreben und dieses entsprechend zu fördern. Dafür ist ein eigenständiger §31 in das Kinder- und Jugendhilfegesetz LSA aufzunehmen.

5. Die Rahmenbedingungen für unsere Lehrkräfte sind zu verbessern. Eine stärkere Anerkennung ihrer pädagogischen Arbeit und ihrer pädagogischen Kompetenz sind unbedingt erforderlich. Bsp: die Lehrkräfte führen Schuleignungstests durch, veranstalten zeitaufwendige Gesprächsabende mit Eltern und Kindern und dennoch hat ihr Votum kein Gewicht. Wir fordern daher die Schullaufbahneempfehlung durch die pädagogischen Fachkräfte einzuführen und damit die Schul-Eignungstests abzuschaffen.
6. Seiteneinsteiger sollen durch einen pädagogischen Paten besser auf das Unterrichten vorbereitet werden. Diese pädagogischen Paten sollen in die Einschätzung einbezogen werden, ob der Seiteneinsteiger noch weitere Unterstützung benötigt.
7. Bei einem Stundenausfall von mehr als 28% pro Halbjahr (sofern nicht epochal unterrichtet wird), sollen die inhaltlichen Anforderungen unter Einhaltung der KMK Anforderungen abgesenkt und fokussiert werden. Ein Schwerpunkt muss dabei die Wissensvermittlung in den Kernfächern darstellen.
8. Ausbau beider Universitätsstandorte für die Ausbildung von Lehrkräften für alle Lehrämter für eine Ausbildung in räumlicher Nähe, sowie für eine bessere und frühzeitige Praxisbindung vor Ort.

**Anlagen:**